

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.10.2019	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2019/0349 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Umwidmungsantrag des Tennis- und Eisclubs Darmstadt e. V.

Vorlage vom: 24.10.2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwidmung des Zuschusses für die Maßnahme „Sanierung Geräte- und Materialschuppen“ in die Maßnahme „Renovierung Sportstätte Schach“ wird stattgegeben.
2. Dem Antrag auf vorzeitige Durchführung der genannten Maßnahme wird stattgegeben.
3. Die Zuschussmittel in Höhe von 2.850,00 Euro werden aus den bewilligten Mitteln des Zuschusses „Sanierung Geräte- und Materialschuppen“ (5.000,00 Euro) finanziert.

Anlagen: Umwidmungsantrag Tennis- und Eisclub Darmstadt e. V.
Antrag auf städtische Förderung, Tennis- und Eisclub Darmstadt e. V.
Angebot Jeez GmbH, Tennis- und Eisclub Darmstadt e. V.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 24.10.2019:

Mit Schreiben vom 18. September 2019 teilt uns der Tennis- und Eisclub Darmstadt e. V. mit, dass eine beantragte Maßnahme („Sanierung Geräte- und Materialschuppen“) im Rahmen eines Arbeitseinsatzes in Eigenleistung durchgeführt werden konnte und die hierzu bewilligten Mittel aus städtischem Zuschuss dafür nicht benötigt werden.

Im gleichen Schreiben teilt der Verein mit, dass dringend ein neuer Raum für die Schachabteilung benötigt wird und für diesen Zweck Umbau- und Renovierungsarbeiten getätigt werden müssen.

Die vom Verein vorgetragenen Begründungen sind nachvollziehbar und werden vom Fachamt bestätigt.

Darmstadt, 24.10.2019
52-kl/hg

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister